

Beilage 1103/2007 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Vorlage

der Oberösterreichischen Landesregierung

betreffend Projektvorbereitungskosten für das Musiktheater Blumau
bzw. Finanzierung der Musiktheater Linz GmbH

[K-410045/133-2007]

1. Vorbericht

1.1. Auf Grund des Beschlusses der Öö. Landesregierung vom 14. Februar 2005 wurde für die geplante Errichtung des neuen Musiktheaters am Standort Blumau ein offener, zweistufiger Architekturwettbewerb europaweit ausgeschrieben. Das Wettbewerbsverfahren wurde im April 2006 mit der dritten Preisgerichtssitzung abgeschlossen und hat folgendes Ergebnis erbracht:

1. Preis: Terry Pawson, London, mit dem Projekt "Theater am Park"
2. Preis: Architektenteam Duda Testor, Wien, mit dem Projekt "Rotes Herz"
3. Preis: Architekt Wolfgang Tschappeller mit dem Projekt "Theaterturm"

Auf Grund der einhelligen Meinungsbildung im Preisgericht, die Entscheidung wurde mit 10:1 Stimmen gefällt, wurde seitens des Preisgerichts dem Auslober des Wettbewerbs empfohlen, das Projekt "Theater am Park" von Architekt Terry Pawson aus London zu realisieren.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Musiktheaterprojekt, wie sie auch in der Ausschreibung zum Architekturwettbewerb verankert waren, liegen bei Gesamtkosten von bis zu maximal rund 150 Mio. Euro.

Die technischen Prüfer haben im Rahmen des Architekturwettbewerbs die Gesamtkosten des Projekts von Terry Pawson Architects wie folgt hochgerechnet:

Errichtungskosten Theater 108,0 Mio. Euro
Errichtungskosten Garage 5,9 Mio. Euro
Kosten Verkehr 11,4 Mio. Euro
PPP (Errichtungskosten Rest
und Fremdnutzungsfläche) 3,2 Mio. Euro
Grundstückskosten 15,0 Mio. Euro

Kosten Gesamtprojekt 143,5 Mio. Euro

Dabei handelt es sich um eine Hochrechnung im Stadium des Architekturwettbewerbs, die im Zuge der Entwurfs- und Einreichplanung zu schärfen ist (Preisbasis Jänner 2006, exkl. Finanzierungskosten).

In ihrem Bericht an den Öö. Landtag hatte die Öö. Landesregierung vorgeschlagen, dass die Öö. Theater und Orchester GmbH (TOG) als "Bauherr" auftritt bzw. mit externem Projektmanagement die weiteren für das Vorantreiben des Projekts notwendigen Schritte veranlasst werden. In diesem Bericht wurde auch betont, dass die Komplexität des Gesamtprojekts Musiktheater an der Blumau darüber hinaus die Klärung einer Vielzahl von Fragen bedingt, insbesondere die Abklärung stadtplanerischer, verkehrstechnischer Vorentscheidungen.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass auch die Rechtsform der Errichtung des Musiktheaters noch nicht definitiv feststeht, da es noch

abzuklären gilt, ob ein PPP-Modell überhaupt und bejahendenfalls zu wirtschaftlich rechtfertigbaren Konditionen anwendbar ist. Daher ist auch noch nicht endgültig erkennbar, wie die Errichtung des Musiktheaters konfiguriert wird.

Die Bedeckung der für diese Vorbereitungsarbeiten anfallenden Kosten sollte aus diesen Gründen zumindest vorerst durch die Aufnahme von Fremdmitteln durch die TOG erfolgen. Um den für die Ermächtigung der Geschäftsführung der TOG zur Fremdmittelaufnahme erforderlichen Organbeschluss herbeiführen zu können, war für diese Fremdfinanzierung eine Haftungsübernahme durch das Land Oberösterreich zu unterlegen.

1.2. Der Oö. Landtag hat mit Beschluss vom 11. Mai 2006 die Vorlage der Oö. Landesregierung vom 8. Mai 2006 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Oö. Landesregierung ermächtigt, namens des Landes Oberösterreich für eine Fremdfinanzierung der TOG bis zu einem Maximalbetrag von 21 Mio. Euro die Haftung zu übernehmen.

1.3. In weiterer Folge wurde in den Aufsichtsratssitzungen der TOG vom 30. August 2006 und vom 16. November 2006 jeweils einstimmig beschlossen, die Projektabwicklung nicht innerhalb der TOG bzw. in einer gemeinsamen Projektstruktur von Land Oö. und TOG abzuwickeln, sondern vielmehr eine Projektgesellschaft, nämlich die "Musiktheater Linz GmbH" kurz "MTG" zu gründen.

1.4. Die MTG wurde am 21.12.2006 im Firmenbuch des Landesgerichts Linz zu FN 286626i eingetragen. Das Grundkapital der MTG beträgt 35.000 Euro (in Worten: fünfunddreißigtausend Euro) und wird zur Gänze von der TOG gehalten. Die TOG wiederum ist zu 100 % im Eigentum der Oö. Landesholding GmbH, deren Alleingesellschafter das Land Oö. ist.

Gegenstand des Unternehmens der MTG ist die Durchführung sämtlicher Maßnahmen betreffend die Projektkoordination, Planung, Errichtung und den Betrieb eines Musiktheaters als neue Spielstätte des Landestheaters Linz sowie die Planung und Durchführung sämtlicher mit dem neuen Musiktheater zusammenhängenden Umfeldmaßnahmen.

1.5. Erst zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens nach einer allfälligen PPP-Ausschreibung, wird sich entscheiden, in welchem Errichtungsmodell die Realisierung des Musiktheater-Hochbaus erfolgt. Als Realisierungsvarianten kommen derzeit in Betracht: eine Form eines PPP-Modells, eine Form eines Leasing-Modells oder die Beauftragung eines Generalunternehmers.

Betreiber des Musiktheaters im engen Sinn soll in jedem Fall die TOG sein, der die Nutzung des Musiktheaters nach Fertigstellung eingeräumt wird - ungeachtet der noch zu klärenden Fragen - ob und welche Aufgaben des laufenden Betriebs von einem privaten Partner wahrgenommen werden (etwa die Bewirtschaftung der Tiefgarage, die Bewirtschaftung von Restauration oder Aufgaben des Facility Managements).

2. Finanzierung der MTG

2.1. Derzeit wird davon ausgegangen, dass sämtliche mit dem Musiktheater und den dafür nötigen Umfeldmaßnahmen (insbesondere Straßenbau) in Zusammenhang stehenden Kosten verrechenbar sind, entweder an einen PPP-Partner und/oder bei Errichtung des Musiktheaters im Namen und auf Rechnung der MTG nach Fertigstellung in Form einer Miete der TOG.

2.2. Die deshalb notwendige Mittelausstattung der MTG wird mit Eigenkapital und Fremdkapital, wie im beiliegenden Entwurf einer Finanzierungsvereinbarung vorgesehen, erfolgen.

Damit die MTG bei dem vorgesehenen Umfang der Vorbereitungskosten über eine dem URG entsprechende Mindest-Eigenkapitalquote verfügen

kann, soll zur Ausstattung der MTG mit ausreichendem Eigenkapital, insbesondere in der Anlaufphase der MTG, das Land Oö. einen indirekten Gesellschafterzuschuss in Höhe von 2 Mio. Euro geben.

2.3. Bis zur allfälligen teilweisen oder gänzlichen Kostenübernahme durch Dritte (Leasinggesellschaft, PPP-Partner ...) sind die mit rund 20,7 Mio. Euro geschätzten Projektierungskosten zuzüglich Finanzierungskosten für den Betrag in Höhe von 18,7 Mio. Euro durch die MTG abzudecken. Dazu ist die Aufnahme von Fremdkapital erforderlich.

Die zur Rückzahlung dieses Fremdkapitals einschließlich der daraus resultierenden Kosten erforderlichen Mittel sind der MTG vom Land Oö. in Form von indirekten Gesellschafterzuschüssen (Großmutterzuschüssen) zur Verfügung zu stellen. Die Mittelzuführung erfolgt nach Maßgabe der Bereitstellung im jeweiligen Voranschlag des Landes Oberösterreich, spätestens jedoch bis 31.12.2012. Die Leistungsverpflichtung des Landes Oberösterreich aus dieser Finanzierungsvereinbarung wird durch eine allfällige Kostenübernahme durch Dritte (PPP-Partner, Leasingpartner) verringert.

3. Landtagsgenehmigung

Aus dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung resultieren Mehrjahresverpflichtungen im Gesamtbetrag von 19,7 Mio. Euro zuzüglich Finanzierungskosten, die einer Genehmigung durch den Oö. Landtag bedürfen.

Ebenso ist die zur Optimierung der Fremdfinanzierungskosten zugunsten der MTG seitens des Landes Oö. zu erklärende Haftungsübernahme bis max. 18,7 Mio. Euro zuzüglich Fremdfinanzierungskosten vom Oö. Landtag zu genehmigen. Die mit Beschluss des Oö. Landtags vom 11.5.2006 zugunsten der TOG erteilte Ermächtigung der Oö. Landesregierung zur Übernahme einer Haftung wird dementsprechend aufgehoben. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass von der mit Beschluss des Oö. Landtags vom 11.5.2006 erteilten Ermächtigung der Oö. Landesregierung, namens des Landes Oberösterreich für eine Fremdfinanzierung der Oö. Theater und Orchester GmbH bis zu einem Maximalbetrag von 21 Mio. Euro die Haftung zu übernehmen, kein Gebrauch gemacht wurde, so dass diese durch die nunmehrige Haftungsübernahme zugunsten der MTG obsolet wird.

4. Dringlichkeit

Auf Grund der Dringlichkeit der Angelegenheit wird dem Oö. Landtag vorgeschlagen, gemäß § 26 Abs. 5 Landtagsgeschäftsordnung davon abzusehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen.

Es ergeht daher nachstehender Antrag:

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Gemäß § 26 Abs. 5 der Landtagsgeschäftsordnung wird wegen der Dringlichkeit davon abgesehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

2. Die Leistung eines indirekten Gesellschafterzuschusses des Landes Oberösterreich an die Musiktheater Linz GmbH in Höhe von 1 Mio. Euro bis 31.1.2008 wird genehmigt.

3. Zur Bedienung der von der Musiktheater Linz GmbH zur

Bedeckung der Projektvorbereitungskosten für das Musiktheater aufzunehmenden Fremdmittel in Höhe von max. 18,7 Mio. Euro leistet das Land Oberösterreich bis spätestens 31.12.2012 Gesellschafterzuschüsse in Höhe von max. 18,7 Mio. Euro zuzüglich der darauf entfallenden Finanzierungskosten.

4. Die Oö. Landesregierung wird ermächtigt, für eine Fremdfinanzierung der Musiktheater Linz GmbH bis zu einem Maximalbetrag von 18,7 Mio. Euro zuzüglich der Fremdfinanzierungskosten die Haftung zu übernehmen. Die mit Beschluss des Oö. Landtags vom 11.5.2006 zugunsten der Oö. Theater und Orchester GmbH erteilte Ermächtigung der Oö. Landesregierung zur Übernahme einer Haftung wird dementsprechend aufgehoben.

Linz, am 26. Februar 2007

Für die Oö. Landesregierung:

Dr. Pühringer

Landeshauptmann